

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **23.08.2006**, 17:03 Uhr,
Festsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Maria Anna Hakenes (Vertretung für Frau Beanka Ganser), Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Frau Gabriele Kubig-Steltig (Vertretung für Herrn Udo Reiter), Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Kehr (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters, Frau Dr. Rita Stein-Redent (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink)

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Beanka Ganzer (SPD), Frau Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Udo Reiter (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 23.08.2006

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0565/2006</u>
II | 2.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen", Antrag Nr. A-R/0002/2006 |
| <u>V/0628/2006</u>
III | 2.2. | Antrag der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2006 vom 12.06.06 "Parkhaus Alter Steinweg" |
| <u>V/0586/2006</u>
IV | 2.3. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster Nr. A-R-0013/2006 vom 28.03.2006 "Anmeldezeiten vorziehen" |
| <u>V/0476/2006</u>
IV | 2.4. | Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0010/2005 vom 08.03.2005 "Dreifachsporthalle für Roxel" |
| <u>V/0619/2006</u>
VI | 2.5. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A - R/0023/2006 "Transparente Prioritäten im Schulbau" |
| <u>V/0520/2006/1</u>
III | 3. | Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck |
| <u>V/0319/2006</u>
III | 4. | Ergebnis Verkehrsuntersuchung zum Thema Mautflucht |

<u>V/1071/2005</u> IV	5.	Erweiterung der Hansaschule, Berufskolleg der Stadt Münster, Hansaring 80, 48155 Münster hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungs- und Beschaffungsverfahren
<u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u>		
	6.	Haushaltskonsolidierung
<u>V/0579/2006</u> OBM	6.1.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR "Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff"
<u>V/0464/2006</u> II	6.2.	Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
<u>V/0574/2006</u> V	6.3.	Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder - Begleitende Informationen zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 ff. der Stadt Münster
<u>V/0445/2006</u> I	7.	Sendsatzung der Stadt Münster
<u>V/0613/2006</u> II	8.	Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
<u>V/0560/2006</u> II	9.	Über - und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2006
<u>V/0572/2006</u> IV	10.	Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städtischen Preußen-Stadion an den SC Preußen 06 Münster e. V.
<u>V/0449/2006</u> IV	11.	Sportanlage Pleistermühlenweg - Errichtungs- und Raumprogrammabschluss für die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes
<u>V/0443/2006</u> IV	12.	Verbandsstützpunkt Hockey, Sanierung des Hockeyplatzes und Ausbau der vereinseigenen Hockeyanlage hier: Projektförderung der Stadt Münster
<u>V/0112/2006</u> IV	13.	Soziales Engagement - Eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler; Antrag A-R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005
<u>V/0501/2006</u> IV	14.	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- | | | |
|----------------------------|---------|--|
| <u>V/0581/2006</u>
V | 15. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen für die Hilfe bei Krankheit, Sterilisation und Familienplanung im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch
a) 4130.730.0000.X Leistungen außerhalb von Einrichtungen und
b) 4130.740.0000.1 Leistungen innerhalb von Einrichtungen |
| <u>V/0370/2006</u>
V | 16. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006 |
| <u>V/0509/2006</u>
V | 17. | Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder: Errichtungsbeschluss - Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort in Hilstrup-Mitte um eine u3-Gruppe |
| <u>V/0362/2006</u>
V | 18. | Kindertagesbetreuungsbericht 2006 |
| <u>V/0607/2006</u>
V | 19. | Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Sebastian in Amelsbüren |
| <u>V/0595/2006</u>
V | 20. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - "Drei Eichen" - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach |
| <u>V/0536/2006</u>
V | 21. | Angepasster Wirtschaftsplan der Altenzentrum Klarstift gGmbH für das Jahr 2006 |
| <u>V/0328/2006</u>
V | 22. | Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 62/2006 vom 03.04.2006: Wiedereinführung des Münster-Passes |
| <u>V/0447/2006/1</u>
VI | 23. | Erweiterung Bauspielplatz Feldstiegenkamp |
| | 24. | Bauleitplanung |
| | 24.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0571/2006</u>
III | 24.1.1. | 20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0569/2006</u>
III | 24.1.2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Aufstellung |

<u>V/0551/2006</u> III	24.1.3.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 (Naturdenkmalverordnung)
<u>V/0529/2006</u> III	24.1.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0518/2006</u> III	24.1.5.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Satzungsbeschluss
<u>V/0564/2006</u> III	24.1.6.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
	24.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0517/2006</u> III	24.2.1.	Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum Satzungsbeschluss
<u>V/0535/2006/1</u> III	24.2.2.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0216/2006</u> III	24.2.3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
	24.3.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0511/2006</u> III	24.3.1.	Bebauungsplan Nr. 477: Hilstrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0545/2006</u> III	24.3.2.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße Beschluss zur Änderung

- | | | |
|-----------------------------|---------|---|
| | 24.4. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0505/2006</u>
III | 24.4.1. | 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf
Abschließender Beschluss |
| <u>V/0508/2006</u>
III | 24.4.2. | Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach
Satzungsbeschluss |
| | 24.5. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0523/2006</u>
III | 24.5.1. | 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0497/2006</u>
III | 24.5.2. | 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0527/2006</u>
III | 24.5.3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0533/2006</u>
III | 24.5.4. | 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0555/2006/1</u>
III | 24.5.5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0622/2006/1</u>
OBM | 25. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 26. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.03 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat, die Tagesordnungspunkte 5 und 16

V/1071/2005
IV

5. Erweiterung der Hansaschule, Berufskolleg der Stadt Münster, Hansaring 80, 48155 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungs- und Beschaffungsverfahren

V/0370/2006
V

16. Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006

von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr **Dr. Tillmann** führte zum Tagesordnungspunkt 5 aus, dass der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen noch nicht abschließend beraten habe.

Die Berichtsvorlage V/0370/2006, Tagesordnungspunkt 16, wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Verwaltung wird auf der Basis dieser Vorlage unter Einbeziehung des zugrunde liegenden Antrages der CDU-Fraktion eine Beschlussvorlage erarbeiten und erneut in die Beratungskette geben.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Heuer** beantragte, den Tagesordnungspunkt 2.2

V/0628/2006
III

- 2.2. Antrag der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2006 vom 12.06.06 "Parkhaus Alter Steinweg"

wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen und in die nächste Beratungskette zu schieben.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer erhob Herr **Sellenriek** Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Herrn Heuer zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Somit verblieb der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0565/2006

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen", Antrag Nr. A-R/0002/2006

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0002/2006 ‚Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen‘ wird nicht gefolgt.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0628/2006

Antrag der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2006 vom 12.06.06 "Parkhaus Alter Steinweg"

Herr **Heuer** fragte, ob eine Nichtrealisierung des Projektes Stubengasse Auswirkungen auf den Parkraumbedarf an diesem Standort habe. Darüber hinaus bat er um Erläuterung, wie weit sich die verkehrliche Situation an dem vorgesehenen Standort seit der Beschlussfassung über den bestehenden Bebauungsplan im Jahr 1991 verändert habe, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Bereich Bült eine Veränderung der Buslinienführung vorgenommen worden sei.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass zwischen der Realisierung des Stubengassenprojektes und einem Parkhausbedarf an diesem Standort kein unmittelbarer Zusammenhang bestehe, da der Bereich Stubengasse eher den westlichen Parkraumbedarf abdecke, wogegen das geplante Parkhaus eher auf einen Bedarf ausgerichtet sei, der sich aus dem nördlichen Bereich ergebe. Ohne Zweifel habe sich eine verkehrstechnische Änderung in dem Bereich Bült seit dem Jahr 1991 ergeben. Gleichwohl wirke sich diese nicht unmittelbar auf das geplante Parkhaus aus, da eine Erschließung nicht über die Straße Mauritztor, sondern über den Alten Steinweg vorgesehen sei.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes Münster 2010 am Standort 'Asche' wird zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bis zur August-Ratssitzung zwar noch kein abschließendes Verhandlungsergebnis vorliegt; aus heutiger Sicht der erreichte Verhandlungsstand jedoch eine sogen. 'große Lösung' (s. Übersichtsskizze im Anhang zur Anlage 1 der Vorlage) möglich erscheinen lässt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr im Rat – nach vorheriger Beratung in den zuständigen Gremien – die notwendigen Beschlussvorschläge als Voraussetzungen

für die Errichtung eines allgemein zugänglichen Parkhauses am Standort 'Alter Steinweg' durch einen Investor einzubringen, damit das Projekt möglichst ab Frühjahr 2007 realisiert wird.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0586/2006**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im
Rat der Stadt Münster Nr. A-R-0013/2006 vom
28.03.2006 "Anmeldezeiten vorziehen"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0013/2006 vom 28.03.2006 ‚Anmeldezeiten vorziehen‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0476/2006**

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster
Nr. A-R/0010/2005 vom 08.03.2005
"Dreifachsporthalle für Roxel"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der anliegende Bericht zum Schulsportbedarf wie auch zum außerschulischen Sportbedarf (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Realisierungsvarianten für eine Dreifachsporthalle in Roxel aufzubereiten und den politischen Gremien vorzulegen.
3. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0010/2005 zur weiteren Vorberatung an den Sportausschuss verwiesen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0619/2006**

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. A - R/0023/2006
"Transparente Prioritäten im Schulbau"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Thematik 'Transparente Prioritäten im Schulbau' dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu berichten. Die Vorlage wird seitens der Verwaltung bis Ende dieses Jahres erstellt und den genannten Gremien in der ersten Beratungskette des Jahres 2007 vorgelegt.
2. Damit wird dem SPD – Antrag (Antrag Nr. A – R/0023/2006) entsprochen."

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft beschließt folgende Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche als verbindliche Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren:
 - Zentrale Zielsetzung ist der Ausbau des Stadtteilzentrums mit einem multifunktionalen Nutzungsangebot bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen.
 - Die Erdgeschossflächen sollen überwiegend für gewerbliche Zwecke vorgesehen werden. Gastronomieangebote sind in untergeordnetem Umfang hier ebenfalls zulässig.
 - Der Einzelhandel soll ein möglichst breites Angebot von typischen Grundversorgungssortimenten umfassen.
 - Ein Standort für einen Lebensmittel-Discounter mit max. 1.000 qm Verkaufsfläche und max. 70 zugeordneten Stellplätzen ist nachzuweisen.
 - Die nördliche, westliche und südliche Grundstücksseite sind durch eine II- geschossige Bebauung zu fassen. Zulässig ist ein ergänzendes Staffelgeschoss oder Satteldach (kein Flachdach). Die hofartige Bebauung soll sich zum Dingbänger Weg orientieren bzw. öffnen. Der Baukörper ist überwiegend in Sichtmauerwerk (rötlicher Klinker) zu erstellen.
 - Die Anforderungen an den Immissionsschutz für die Wohnnutzung in der Nachbarschaft zum Plangebiet sind durch geeignete bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - Die Haupteinschließung ist vom Dingbänger Weg aus vorzusehen. Lieferverkehre sind ausschließlich hierüber abzuwickeln. Eine untergeordnete zusätzliche Erschließung ist von der Brockmannstraße aus einzuplanen.
 - Die Ansprüche der in einem Stadtteilzentrum zu erwartenden Fuß- und Radverkehre sind bei der Gestaltung der Verkehrsflächen zu berücksichtigen.
2. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro erforderlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausschreibung der Grundstücksflächen die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen alsbald zum Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen (Ratsvorlage V/0414/2006).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweistufiges Auswahl- und Realisierungsverfahren (Qualifizierung und Konkretisierung) für den Ausbau des Zentrums durchzuführen. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0319/2006	Ergebnis Verkehrsuntersuchung zum Thema Mautflucht
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Zwischenbericht der Stadt Münster über die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen seit Einführung der Lkw-Maut und die beigefügten Einschätzungen vom Bund/Land zum Thema Lkw-Maut werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1, 2 der Vorlage = Anlagen 4a und 4b der Originalniederschrift).
2. Die Stadt Münster wird keinen Antrag auf Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen im Stadtgebiet (oder eine Lkw-Sperrung für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr über 12 Tonnen) stellen. Der Anregung der Bürgerinitiative Mauritz (44/2005), gemäß § 24 GO NW beim Land/Bund eine Umwandlung der B51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße zu beantragen, wird somit nicht gefolgt (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung) auszuloten, wie eine geänderte Verkehrsführung der B54 Hammer Straße im Innenstadtbereich (via Hammer Straße, Umgehungsstraße B51, Weseler Straße, Kolde-Ring/Orléans-Ring zur Steinfurter Straße) eingeschätzt wird und welche Rahmenbedingungen und Konsequenzen bei einer Umwidmung zu beachten sind. Die Anregung des ADFC (11/2005) gemäß § 24 GO NW wird insoweit aufgegriffen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 4d der Originalniederschrift).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Lkw-Netzplan mit den zu entwickelnden wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr zum Straßennetz in Münster im Internet zu veröffentlichen.
5. Der Ratsantrag Nr. A-R/0046/2005 der CDU-Fraktion vom 25.10.2005 (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 4e der Originalniederschrift) ist damit abgeschlossen.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/1071/2005	Erweiterung der Hansaschule, Berufskolleg der Stadt Münster, Hansaring 80, 48155 Münster hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungs- und Beschaffungsverfahren
---	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 6 der Tagesordnung

Haushaltskonsolidierung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0579/2006

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR "Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff"
--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0464/2006

Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0574/2006

Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder - Begleitende Informationen zum Haushaltskonsolidierungs- programm 2007 ff. der Stadt Münster

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0445/2006

Sendsatzung der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Sendsatzung der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0613/2006

Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0560/2006

Über - und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2006
--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0572/2006**
**Vertragsverlängerung zur Überlassung des
Städtischen Preußen-Stadion an den SC Preußen
06 Münster e. V.**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0449/2006**
**Sportanlage Pleistermühlenweg - Errichtungs- und
Raumprogrammbeschluss für die Errichtung
eines neuen Umkleidegebäudes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Pleistermühlenweg wird ein neues Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen Eintracht Münster e. V. und der Stadt Münster wird nach Fertigstellung des neuen Umkleidegebäudes angepasst.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich mit dem Bau Ende 2006 begonnen wird und die Fertigstellung in der 2. Jahreshälfte 2007 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsplan sind für die Gesamtmaßnahme bei der HHSt. 5640.940.1410.X 'Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg' insgesamt 280.000 Euro veranschlagt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5640.940.1410.X	Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg	2005	100.000	als Haushaltsaus- gabereist
5640.940.1410.X	Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg	2006	180.000	

Die Betriebskosten werden über die bestehende HHSt. 5510.718.2000.X 'Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Verträgen/Ratsbeschlüssen' finanziert.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0443/2006**

**Verbandsstützpunkt Hockey, Sanierung des
Hockeyplatzes und Ausbau der vereinseigenen
Hockeyanlage
hier: Projektförderung der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster fördert mit einem Baukostenzuschuss aus dem Sportetat die 500.000 € Aufwand, den der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. für die Modernisierung des Hockeyspielfelds und den Ausbau der vereinseigenen Hockeyanlage am Dingbängerweg haben wird.
2. Die Stadt Münster stellt dem Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. im Jahr 2006 dafür 250.000 € Baukostenzuschuss zur Verfügung.
3. Die Stadt Münster wird dem Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. für den zweckgerechten Betrieb der modernisierten und ausgebauten vereinseigenen Hockeyanlage am Dingbängerweg auch weiterhin einen Betriebskostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie zahlen.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gem. Ziffer 1. und Ziffer 2. Kosten von 250.000 € entstehen werden.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zur Finanzierung des Beschlussvorschlages gem. Ziffer 3. Kosten entsprechend der Richtsätze für die Betriebskostenförderung nach der Sportförderrichtlinie entstehen werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die Stadt Münster wird 2006 die 250.000 € Baukostenzuschuss aus den Mitteln finanzieren, die ihr das Land NRW als Sportpauschale zugewiesen hat und die bei der Haushaltsstelle 5640.940.0100.X, 'Investitionen in Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, kommunale Sportstätten und Vereinsprojekte' (mit besonderer Bedeutung) zur Verfügung stehen.
7. Die Betriebskosten werden über die bestehende Haushaltsstelle 5510.718.2100.2, 'Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Richtlinien' bereitgestellt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0112/2006**

**Soziales Engagement - Eine Ehrensache für
Münsters Schülerinnen und Schüler; Antrag A-
R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Bestandsaufnahme über bestehende Aktivitäten zum ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung an weiterführenden Schulen zur Zertifizierung ehrenamtlichen Engagements sowie die Ergebnisse des vom Vereins zur Förderung von lernenden Regionen e. V. durchgeführten Untersuchung zu ‚Tätigkeitsnachweisen im Non-Profit-Organisationen der Stadt Münster‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in Ziffer 3 der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Engagements Münsteraner Schülerinnen und Schülern durchzuführen.
3. Der Antrag (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) Nr. A-R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Zur Zeit keine, Folgekosten siehe unter Ziffer 3

Finanzierung/Mittelbereitstellung

2006 keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0501/2006**

**Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im
Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und
Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0581/2006**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen für die Hilfe bei Krankheit, Sterilisation und Familienplanung im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch

- a) 4130.730.0000.X Leistungen außerhalb von Einrichtungen und
- b) 4130.740.0000.1 Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Kosten/Folgekosten

s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung

Finanzierung/Mittelbereitstellung

s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0370/2006**

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0509/2006**

Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder: Errichtungsbeschluss - Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort in Hilstrup-Mitte um eine u3-Gruppe

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Umbau und der Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort im Stadtteil Hilstrup-Mitte und der damit verbundenen Umstrukturierung der Tagesstättengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausbauplanung zu entwickeln, die den aktuellen Planungs- und Ausführungsstandards der Stadt Münster entspricht, einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung (auch für spätere Zwecke) bietet. Auf dieser Basis sind die Zustimmung zur Planung mit Kostenschätzung

und der Baubeschluss mit Kostenvoranschlag herbeizuführen. Das voraussichtliche Kostenvolumen liegt bei rd. 58.000.00 Euro.

3. Zum Stellenplan 2007 werden

- 0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 (Fachkraft 19,25 Std./Wo.) eingerichtet und
- 0,5 Stelle Entgeltgruppe 3 (Ergänzungskraft 19,25 Std./Wo.) in 0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 (Fachkraft 19,25 Std./Wo.) umgewandelt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten i. H. v. 10.050,00 € im Haushaltsjahr 2007 und 24.110,00 € in den Folgejahren werden aus den für das u3-Ausbauprogramm bereitgestellten Mitteln (HHSt. 4640.718.0500.7) übernommen.

Die o. g. Stelle sowie weitere 1,5 Stellen erhalten entsprechend den bis dahin zur Verfügung gestellten Mitteln einen Vermerk ,kw 31.12.2010'.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bauliche Erweiterung bezüglich der Bau- und Einrichtungskosten ohne Landesmittel finanziert werden muss. Bezüglich der Betriebskosten erfolgt die Finanzierung aus dem u3-Programm. Die freiwerdende Landesförderung für die umstrukturierte Tagesstättengruppe kann auf Antrag ggf. von einer anderen Einrichtung in Anspruch genommen werden, die bislang keine Landesförderung für eine Tagesstättengruppe erhält.

Kosten/Folgekosten

Für die bauliche Erweiterung der Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort entstehen einmalige Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 58.000,00 €. Die konkreten Kosten werden im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt und im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage (Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) entschieden.

Betriebsbedingte Mehrkosten entstehen durch das erforderliche zusätzliche Personal (Beschlusspunkt 3) in Höhe von voraussichtlich 24.110,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Investive Kosten:

Die Mittel stehen in der HHSt: 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u3-Programm) zur Verfügung.

Betriebskosten:

Die Deckung für die betriebsbedingten zusätzlichen Personalkosten steht in der HHSt. 4640.718.0500.7 (Maßnahmen im Rahmen des u3-Programms) zur Verfügung.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0362/2006**

Kindertagesbetreuungsbericht 2006

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2006 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in diesem Kindertagesbetreuungsbericht dargestellten Planungen, weitere Entwicklungsprojekte zur Entscheidung vorzulegen.
3. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, bedarfs- und wohnbereichsgerecht weitere Projekte zum Ausbau des u3-Programms mit Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft abzustimmen und dazu entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Berichterstattung über die aktuelle und geplante Kindertagesbetreuung keine Kosten entstehen.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0607/2006	Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Sebastian in Amelsbüren
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die katholische Kirchengemeinde St. Sebastian in Amelsbüren erhält zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Sebastian auf der Grundlage des städtischen Ausbauprogramms (s. Ratbeschlüsse Vorl. 1033/2004 und 289/2005) für die perspektivische Schaffung von u3-Plätzen einen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 195.000 € (darin enthalten: Herrichtungskosten der Kita-Räume in Höhe von rd. 130.000 € sowie durch die Freizehung der Räume bedingte Folgekosten in Höhe von rd. 65.000 €).
2. Der Rat stimmt zu, dass mit den geschaffenen Plätzen bedarfsgerecht vorrangig der Rechtsanspruch von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule auf einen Kindergartenplatz abgedeckt wird und Kinder unter drei Jahren im Rahmen der freien Plätze aufgenommen werden.
3. Der Rat stimmt ferner zu, dass der Träger von der Stadt Münster einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss in Höhe seines Trägeranteiles von 20 % erhält.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 195.000 € und jährliche Folgekosten von voraussichtlich rd. 100.000 € Betriebskosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.988.0700.2	Bauk. u. Zusch. u3-Programm	2006	195.000 €	
Ausgaben - Verwaltungshaushalt				
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger (= 80%)	2007ff	80.000 €	

4640.718.0100.6	Bes. Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen (= 20%)	2007ff	20.000	
-----------------	--	--------	--------	--

Voraussichtliche Einnahmen:

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass rd. 45.000 € Einnahmen zu erwarten sind: 30.000 € Landesförderung und 15.000 € Elternbeiträge.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0595/2006	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - "Drei Eichen" - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Wohn + Stadtbau errichtet für die Stadt Münster im Baugebiet Handorf-Dorbaum ('Drei Eichen') gegen Zahlung eines anteiligen Investitionszuschusses in Höhe von 873.000 € eine 'Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach' (Lageplan s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Das Raumprogramm umfasst eine rd. 600 qm große Kindertageseinrichtung mit
 - einer Regelkindergartengruppe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht mit 25 Plätzen
 - eine Tagesstättengruppe für Kinder im Alter von drei bis zur Schulpflicht mit 20 Plätzen und
 - zwei Gruppen für unter dreijährige mit jeweils 11 Kindern (eine Ganztagsgruppe mit 8,0 und eine Halbtagsgruppe mit = 5,5 Betreuungsstunden)

sowie eine rd. 200 qm große offene Kinder- und Jugendeinrichtung mit

- einem offenen Kinder- und Jugendtreff,
- einer Gruppenküche
- einem Gruppen- und Beratungsraum
- einem Seminar- und Medienraum und
- einem Kreativraum

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.

3. Die Einrichtung wird auf der Grundlage des Durchführungsvertrages gem. §§ 12, 124 Baugesetzbuch zum 'Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen/Dorbaumstraße/Lützwowstraße' durch die Wohn- und Stadtbau errichtet und bei Fertigstellung - im Sommer 2008 an die Stadt Münster übergeben.
- 3.1 Die Kindertageseinrichtung deckt sowohl den maßnahmebedingten Bedarf ab, der sich aus dem Baugebiet 'Drei Eichen' ergibt und dient gleichzeitig als Ersatzbau für die städtische Kindertageseinrichtung Handorf 'Am Juffernbach'. Die Kindertageseinrichtung

wird von der Stadt Münster als Nachfolgeeinrichtung für die städtische Kita 'Am Juffernbach' betrieben.

- 3.1.1 Für die neue Kindertageseinrichtung 'Drei Eichen' werden aufgrund der veränderten und erweiterten Gruppenstruktur (u3-Gruppen statt Regelkindergartengruppen) gegenüber der zu ersetzenden Kindertageseinrichtung 'Am Juffernbach' zusätzliche Personalbedarfe erforderlich:

- 124 Std./Wo. für Fachkräfte
- 26,5 Std./Wo. für Ergänzungskräfte
- 10 Std./Wo. für hauswirtschaftliche Gehilfen/innen

Zum Stellenplan 2008 werden dafür zusätzliche Stellen eingerichtet:

- 3,22 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD (Fachkräfte), Kosten: 134.820 €/Jahr
- 0,69 Stelle Entgeltgruppe 3 TVöD (Ergänzungskräfte), Kosten: 24.510 €/Jahr
- 0,26 Stelle Entgeltgruppe 4 TVöD (hausw. Gehilfen/innen), Kosten 9.410 €/Jahr

- 3.2 In die Kinder- und Jugendeinrichtung geht die 'Jugendanlaufstelle Dorbaum' auf dem Spielplatz 'Am Hornbach' über. Die Kinder- und Jugendeinrichtung wird betrieben vom Trägerverbund 'Handorfer Netzwerk Jugend' e.V. bestehend aus den freien Trägern

- Katholische Kirchengemeinde St. Petronilla
- Evangelische Kirchengemeinde Handorf
- Vinzenzwerk Handorf
- TSV Handorf

Diese Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe werden bereits ab September 2006 die Jugendanlaufstelle 'Am Hornbach' als Trägerverbund betreiben.

- 3.2.1 Die Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' wird mit Fertigstellung der Einrichtung 'Drei Eichen' nicht weiterbetrieben. Die baulichen Anlagen werden zurückgebaut. Die weitere Verwendung der mobilen Raumzellen wird geprüft.

- 3.2.2 Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' über den 31.12.2007 hinaus (s. Vorlage V/1066/2005 – 'Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum') bis zur Fertigstellung (geplant Sommer 2008) der Einrichtung 'Drei Eichen' im bisherigen Umfang fortgesetzt wird.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbei zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Investitionen und einmalige Ausgaben getätigt werden:

- Gesamteinrichtung
Anteiliger Investitionszuschuss an den Erschließungsträger in Höhe von insgesamt 873.000€.
- Kindertageseinrichtung
Einrichtungskosten in Höhe von rd. 185.440 €.
- Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit
 - Einrichtungskosten in Höhe von rd. 70.000 € und
 - Rückbau des Raumzellen-Containers in Höhe von rd. 10.000 €.

Darüber hinaus werden diese jährlichen Folgekosten zur Kenntnis genommen:

- **Kindertageseinrichtung**
Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich rd. 180.000 €, im Jahr der Betriebsaufnahme 2008 ein reduzierter Betrag in Höhe von 75.000 € (anteilig 5 von 12 Monaten).
Je nach Baufortschritt im Neubaugebiet kann es sein, dass die Einrichtung bei ihrer Fertigstellung mit reduzierter Gruppengröße und damit mit zunächst weniger Personal an den Start geht.
- **Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit**
Zuschuss zu den Betriebskosten für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von jährlich rd. 71.700 € (Betriebskosten = rd. 76.300 € ./. Trägeranteil = rd. 4.600 €), im Jahr der Betriebsaufnahme 2008 ein reduzierter Betrag in Höhe von rd. 30.000 € (anteilig 5 von 12 Monaten) sowie rd. 20.000 € für die Fortführung der Arbeit in der Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' bis zur Fertigstellung der Einrichtung drei Eichen (geplant Sommer 2008).
- Aus den Investitionen und der Übernahme des Gebäudes vom Erschließungsträger entsteht in den nächsten 60 Jahren Aufwand durch Abschreibung und Zinszahlungen. Aus dem Betreiben des Gebäudes ergeben sich weitere Folgekosten (z.B. Instandhaltung.) Diese Kosten werden konkret aufgrund der noch zu erstellenden Planung zum Baubeschluss ermittelt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt -				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.987.4050.6	Zusch. Erschließungsträger Kombi-Einrichtung Handorf	2007	582.000	Deckung durch bisher als Baukosten veranschlagte Mittel
		2008	291.000	
4640.935.4050.5	Besch. KiTa Handorf-Dorbaum	2008	185.440	
4601.988.4050.6	Zusch. Einrichtungskosten Jugendeinr. Handorf-Dorbaum	2008	70.000	
4601.940.2000.9	Bauk. Rückbau Pavillon Jugendeinr. Handorf-Dorbaum	2008	10.000	
Insgesamt:			1.138.440	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.401.0500.7	Personalausgaben ZA 10	2008	+ 70.310	
		2009 ff.	+ 168.740	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.521.0000.1	Betriebskosten städt. Kindertageseinrichtungen	2008	+ 4.690	Sachkosten
		2009 ff.	+ 11.260	
4640.718.0500.7	Maßnahmen im Rahmen des u3- Programms	2008	- 75.000	
		2009 ff.	-180.000	
4601.718.2000.3	Zusch. Trägerverbund Kinder- und Jugendarbeit Handorf	2008	+ 20.000 (= Fortsetzung 'Am Hornbach')	
		2008	+ 30.000 (= 5/12 Monate 'Drei Eichen')	
		2009 ff.	+ 71.700	

Die laufenden Personal- und Sachkosten werden wie dargestellt aus den bereits veranschlagten Mitteln für das u3-Ausbauprogramm (HHSt. 4640.718.0500.7) finanziert.

Die erforderliche Ergänzung und Anpassung der Haushaltsstellen wird im Rahmen der bislang veranschlagten Mittel im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsprogramms 2006 - 2010 vorgenommen.

Befristung

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0536/2006

Angepasster Wirtschaftsplan der Altenzentrum Klarastift gGmbH für das Jahr 2006

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der angepasste Wirtschaftsplan der Altenzentrum Klarastift gGmbH, der sich gegenüber dem vom Rat am 07.12.2005 genehmigten Wirtschaftsplan 2006 (Vorlage-Nr. V/0933/2005) in den aus der beigefügten Vorlage zur Aufsichtsratssitzung ersichtlichen Positionen im Finanz- und Investitionsplan geändert hat, wird genehmigt. (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 10a und 10b der Originalniederschrift)

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die Altenzentrum Klarastift gGmbH wurden gleichfalls in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0328/2006**
**Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 62/2006 vom
03.04.2006: Wiedereinführung des Münster-Passes**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Anregung wird bis auf weiteres nicht gefolgt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0447/2006/1**
Erweiterung Bauspielplatz Feldstiegenkamp

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der Gebäude auf dem Bauspielplatz Feldstiegenkamp wird nach Plänen des Architekturbüros Ubbenhorst & Westphal aus Münster, vom 02.06.2006 ausgeführt. Im Zuge der Neubaumaßnahme wird auch der behindertengerechte Ausbau des WC/Duschraums realisiert (s. Anlage 1-5 der Vorlage V/0447/2006 – Entwurfspläne, Baubeschreibung und Kostenberechnung vom 20.07.2006 = Anlagen 11a – e der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6 der Vorlage V/0447/2006 = Anlage 11f der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bauausführung schnellstmöglich erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 20.07.2006 (Anlage 5 der Vorlage V/0447/2006 = Anlage 11e der Originalniederschrift) in Höhe von 117.870 € entstehen (115.000 € + 2.870 € Ausbaukosten für den WC/Duschraum).
6. Der Errichtungsbeschluss gem. Vorlage Nr. V/0349/2006/1. Erg. vom 21.06.2006, wird hinsichtlich der Baukostenhöhe modifiziert. Es werden weitere 117.870 € außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung erfolgt durch Sperrung bei HHSt. 4640.940.4050.2 ‚Bauk. Kita Handorf-Dorbaum‘.

Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haushalts-Stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
	Kameraler Haushalt			
4605.940.1000.2	Baukosten Erweiterungsbau Feldstiegenkamp	2006	117.870,00	außerplan- mäßige Mittelbereit- stellung
Insgesamt:			117.870,00	

Punkt 24 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 24.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 24.1.1 der Tagesordnung
V/0571/2006****20. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich
Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp dahingehend geändert, dass die dargestellte gemischte Baufläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24.1.2 der Tagesordnung
V/0569/2006****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502:
westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u.

a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 105, Flurstück 36

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.1.3 der Tagesordnung
V/0551/2006**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452:
Tiefgarage Ludgeriplatz
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbeschluss
Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung
der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum
Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile und des
Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet
der Stadt Münster vom 03.04.2001
(Naturdenkmalverordnung)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Anregung, den Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz nicht aufzuheben, nicht gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift)
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die ‚Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03. April 2001‘ (Naturdenkmalverordnung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.1.4 der Tagesordnung
V/0529/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501:
Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße /
Gasselstiege)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die an der südlichen Plangebietsgrenze festgesetzte Lärmschutzwand wird nach Westen bis auf 5 m Abstand an die Gasselstiege verlängert. Der Hinweisbereich zu lärmbelasteten Flächen wird entsprechend ausgedehnt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, der Planung zugrunde zulegen, dass auf dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Gelände des DJK-Sportzentrums jährlich 4-5 Sport-Großveranstaltungen stattfinden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, bei der Planung zu berücksichtigen, dass der nordwestliche Bereich des DJK-Geländes Verantern von Zeltlagern für Wochenenden bzw. 6-wöchige Feriencamps überlassen werden soll (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, im Baufeld E keine Verdichtung gegenüber dem Baufeld D vorzusehen, sondern auch dort Doppel- und Einzelhäuser festzusetzen, um die Zahl der künftigen Eigentümer und möglichen Konfliktfälle geringer zu halten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, als Einfriedung nicht nur Buchenhecken, sondern auch andere Gehölze, Hecken etc. zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Anregung, zur Sicherung der Zugänglichkeit der Leitungen innerhalb der privaten Verkehrsflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Anregung, die baulichen Anlagen im Plangebiet in der Nachbarschaft zu der Schüttgutlagerung auf dem Grundstück Gasselstiege 178 für unzulässig zu erklären, bis die emittierende Nutzung rechtsverbindlich aufgegeben ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 13 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 501 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 tritt der Bebauungsplan Nr. 76 Teilabschnitt I: Grevener Straße (südlicher Teil), soweit er vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 24.1.5 der Tagesordnung V/0518/2006	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.1.6 der Tagesordnung V/0564/2006	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg vorgetragenen Stellungnahme, dass vorhandene Anschlussgleis der

Stadtwerke nördlich des Stadthafens I als Eisenbahnanlage darzustellen, nicht gefolgt.
(Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg wird gemäß den §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 104/2006 erläutert werden die zur Realisierung erforderlichen Mittel zurzeit auf ca. 2 Mio. € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt (Hafenplatz – Verlagsspeicher / Hafenweg 30) sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben von 0,7 Mio. € und, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007, von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes (Hafenweg 32 – 48) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bereiches Kreativkai-Ost (OSMO - Gelände) erfolgen und wird ca. 800.000 € kosten. Diese Kosten sollen von den zukünftigen Investoren getragen werden.“

Punkt 24.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

Punkt 24.2.1 der Tagesordnung V/0517/2006

Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich Auf dem Dorn 22 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.2.2 der Tagesordnung
V/0535/2006/1**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437:
Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit
Vorhaben- und Erschließungsplan)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 24.2.3 der Tagesordnung
V/0216/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388:
Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B
54 / Autobahn A 1
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die textlichen Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 werden hinsichtlich
 - der zwischenzeitlich rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388,
 - der Zu- / Unlässigkeit der Sortimente und Randsortimente sowie
 - der Größe der jeweiligen Verkaufsflächen
 geändert und ergänzt (siehe Anlagen 3.1 und 3.2 der Vorlage = Anlagen 15b und 15c der Originalniederschrift). (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4, 7 und 8 = Anlage 15a der Originalniederschrift)
- 1.1.2 Die Anpflanzgebotsflächen im zentralen Bereich werden verschoben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 15a der Originalniederschrift)
- 1.1.3 Da SO-1 Gebiet wird nach Südwesten, bei einer in diesem Teilbereich auf 14,50 m geänderten Bauhöhe, ausgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 15a der Originalniederschrift)
- 1.1.4 Im Bereich östlich des Grundstücks Haus Uhlenkotten 20 wird in dem Gebiet die zulässige Bauhöhe auf 14,50 m erhöht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 15a der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.2.1 Den Bedenken, dass das Grundstück Haus Uhlenkotten 34 durch die geplante Bebauung in den Sondergebieten 2 und 4 unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 15a der Originalniederschrift)

1.2.2 Den Bedenken, dass in den Gewerbegebieten die Ansiedlung von Speditionen und Logistikbetrieben unzulässig sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 15a der Originalniederschrift)

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hilstrup

Punkt 24.3.1 der Tagesordnung V/0511/2006

Bebauungsplan Nr. 477: Hilstrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hilstrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor nicht gefolgt:

1.1 Der Anregung, eine Teilfläche im Plangebiet für Mehrgenerationenhäuser und Altenwohnungen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 16 der Originalniederschrift).

1.2 Der Anregung, das bestehende Gebäude Holsenkampweg 5a durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche planungsrechtlich abzusichern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 16 der Originalniederschrift).

1.3 Den Bedenken, dass die mit einer zusätzlichen Bebauung verbundene Erhöhung der Versiegelung die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Regenwasserkanalisation überfordern würde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 16 der Originalniederschrift).

1.4 Den Bedenken, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes einschließlich der Anbindung an die Straße Osttor und der Nachweis über den zu erwartenden Mehrbedarf an Stellplätzen unzureichend seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 16 der Originalniederschrift).

- 1.5 Den Bedenken, dass sich durch die Planung die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet verschlechtern würde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 16 der Originalniederschrift).
- 1.6 Den Bedenken, dass durch die Planung sich die ökologische Bedeutung des Gebietes verschlechtern und dort vorkommende Tierarten aus ihrem Lebensraum verdrängt würden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 16 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hilstrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 477 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die Realisierung der Planung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Der Stadt Münster entstehen keine Realisierungskosten.“

**Punkt 24.3.2 der Tagesordnung
V/0545/2006**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt II: Siemensstraße
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

**Punkt 24.4.1 der Tagesordnung
V/0505/2006**

**17. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im
Stadtteil Gremmendorf
Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24.4.2 der Tagesordnung V/0508/2006	Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 497 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 497 treten die Bebauungspläne Nr. 382: Gremmendorf – Anton-Knubel-Weg / Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Loddenbach und Nr. 343: Gremmendorf – Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Bebauungsplanbereich befindet sich weitgehend in der Hand eines Grundstückseigentümers. Dieser übernimmt entsprechend einem zwischen Stadt und Grundstückseigentümer vor Satzungsbeschluss abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Kosten für den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.“

Punkt 24.5 der Tagesordnung	Stadtbezirk Ost
------------------------------------	------------------------

Punkt 24.5.1 der Tagesordnung V/0523/2006	15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer Beschluss zur Änderung
--	--

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil

Gelmer dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnen mit Pferdehaltung neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24.5.2 der Tagesordnung V/0497/2006	16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg Beschluss zur Änderung
--	---

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer / Dyckburg dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als gewerbliche Baufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24.5.3 der Tagesordnung V/0527/2006	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz, Flur 20, Flurstücke 276, 277, 413, Teile der Flurstücke 410, 412.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.5.4 der Tagesordnung
V/0533/2006**

**10. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, auf die Überplanung eines Waldstückes am Nordrand des Plangebietes zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24.5.5 der Tagesordnung
V/0555/2006/1**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492:
Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße /
Lützwowstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützwowstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 3 wird der südliche Rand der geplanten Aufforstung als Wallhecke ausgebildet und es wird ein entsprechender

Ersatzaufforstungsantrag gestellt (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 1 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

1.1.2 Die maximal zulässige Dachneigung auf der Baufläche für den geplanten Lebensmitteleinzelhandel wird von 15° auf 22° erhöht (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 2 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

1.1.3 Die entlang der verlängerten Hobbeltstraße geplante Lärmschutzwand im Bereich der Gebäude Lammerbach 14 – 22 wird von der Grundstücksgrenze in den geplanten Grünstreifen zwischen Fahrbahn und geplantem Fuß- und Radweg der Hobbeltstraße hineinverlegt. Ihre Höhe wird von 3,60 m auf 2,10 m reduziert (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 5 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, vor Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen für das Baugebiet „Drei Eichen“ die verkehrstechnische Erschließung über die Hobbeltstraße sicherzustellen (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 3 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

1.2.2 Dem Einwand gegen die textliche Festsetzung zur Höhenbegrenzung der Grundstückseinfriedigungen zu öffentlichen und privaten Verkehrsflächen auf max. 1,20 m (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 4 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 treten die Bebauungspläne Handorf 1: Dorbaum, Nr. 354: Handorf – Hobbeltstraße / Dorbaumstraße / Lützowstraße (ehem. Panzerstraße) und Nr. 363: Handorf – Sport- und Kleingartenanlagen Wiggerbusch / Hobbeltstraße, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend den Durchführungsverträgen.

Für die Kindertageseinrichtung und die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach entstehen der Stadt für die nicht maßnahmenbedingten Anteile Kosten in Höhe von 873.000 €.

Die Kosten für die Verlängerung der Hobbeltstraße werden zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt, hierzu werden Zuschüsse des Landes (GVFG) in Höhe von 1,97 Mio. € erwartet.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0622/2006/1**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Hans-Winfried Welter sein Mandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung vom 01.09.2006 niedergelegt hat.
- b) Mit Wirkung vom 02.09.2006 wird als Nachfolger von Herrn Hans-Winfried Welter folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entsandt:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	
8.	Inge Jachmann Kirchhoffweg 69 48159 Münster

2. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
7.	RH Manfred Holtschulte RF Simone Wendland		

3. Rechnungsprüfungsausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

4. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
4.	RH Manfred Holtschulte RF Eleonore Heyne	1.	RF Eleonore Heyne RF Ursula Möllers

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU Fraktion gemäß § 58 Abs. 5 GO NW als Nachfolger von Herrn RH Holtschulte Herrn RH Karl Kleine-Wilke zum Vorsitzenden des Vergabeausschusses bestimmt.

5. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
10.	RF Simone Wendland RH Richard-Michael Halberstadt		

6. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

7. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

8. Fachbeirat Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

9. Generalversammlung der Westfälischen Reit- und Fahrschule
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		1	RH Manfred Holtschulte RH Edgar Drüge

10. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
Vertretung der Stadt Münster

a) von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		5	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

b) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
18	Wilhelm Achelpöhl Staufenstr. 39 48145 Münster RH Christof Hoffmann	18	Verena Gabriel Janningweg 34 48159 Münster RH Tim Rohleder

11. Folgendes Mitglied wird auf Vorschlag der Seniorenvertretung Münster in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder		Stellvertretung	
33	Dr. Gabriele Peus-Bispinck Am Schlossgarten 23 48149 Münster		

12. Umlegungsausschuss

a) Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für die Amtszeit vom 12.09. 2006 – 11.09.2011 bestellt:

Dr. Günther Klein
Manfredstr. 5
48145 Münster

b) Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 13.11.2006 – 12.11.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Peter Dahlenburg Von-Schonebeck-Ring 60 48161 Münster		Arnd Fischer Hüfferstr. 7 48149 Münster

- c) Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 12.09.2006 – 11.09.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Conny Plitt Handorder Str. 7-9 48157 Münster		Franz-Josef Berning Erlengrund 353 48308 Senden

13. Vorstand der Münsterland Touristik Grünes Band e.V.

Der Rat der Stadt Münster benennt folgende Person zur Wahl in den Vorstand der Münsterland Touristik Grünes Band e.V. durch die Mitgliederversammlung:

von der SPD- Fraktion:

Mitglieder	
3.	RH Holger Wigger RH Kurt Pölling

14. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung von der FDP- Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1	RH Jürgen Reuter Gisela Geschkewitz Höftestr. 38 48167 Münster“

Punkt 26 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17.34 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung